



Besondere Bedingung
zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
für Insolvenzverwalter, Sachwalter, Gläubigerausschüsse
und Treuhänder gem. Insolvenzordnung (InsO)

HV 4045/07

Besondere Bedingung

1. In Erweiterung des § 2 Ziff. 1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (AVB) gilt die Nachhaftung unbegrenzt.
2. In Ergänzung von § 4 AVB sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen gesetzliche Haftpflichtansprüche wegen Schäden, die dadurch entstanden sind, dass Versicherungsverträge nicht oder nicht ordnungsgemäß abgeschlossen, erfüllt oder fortgeführt werden.